



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

📄: Politische Briefe : 15. Der Ausgang der kirchenpolitischen
Verhandlungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die Oesterreicher dadurch in den Besitz des Défilés von Ratschanik, des Wardar-Thales und der Straße nach dem Aegeischen Meere gelangen würden, Italien, weil dadurch das österreichische Küstenland an der Adria beträchtlich weiter nach Süden ausgedehnt würde, Montenegro, weil es dann ganz von der österreichisch-ungarischen Monarchie umschlossen sein würde, und Geld zu dem Zwecke, für die Czernagorzen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, wird vom Wiener Reichstag sicher nicht bewilligt werden. Italien hat Sympathien für die Albanesen kund gegeben, es hat etwa 100000 Stammgenossen derselben bereits innerhalb seiner südlichen Grenzen, es eroberte sich gewiß sehr gern noch ein paar-mal hunderttausend dazu, aber selbstverständlich könnte Oesterreich-Ungarn in solch ein Unternehmen, auch wenn es vorerst in verhüllter Gestalt, als vorübergehende Occupation aufträte, nicht willigen. Ein Versuch der Regierung in Rom, die Italia irredenta in eine redenta zu verwandeln, ist wohl nur eine Frage der Zeit, und in diesem Falle würde eine in Albanien stehende italienische Armee, selbst wenn sie vorher mit Zustimmung des Wiener Cabinets dahin gelangt wäre, von vornherein verloren sein; denn die Ueberlegenheit der österreichischen Flotte über die italienische, die sich in der Seeschlacht bei Lissa bewährte, wird schwerlich jemals dem Gegentheil Platz machen. Daß die Engländer oder die Franzosen den Montenegrinern mit Waffengewalt zu ihrem Rechte verhelfen werden, ist kaum denkbar. Wir glauben daher, daß die Mächte sich entschließen werden, die Lösung der Frage den Montenegrinern und Albanesen zu überlassen. Daraus wird sich zwar wahrscheinlich ein Krieg zwischen diesen beiden entwickeln, aber derselbe wird localisirt bleiben, selbst wenn die Griechen sich mit den Czernagorzen zu gleichzeitigem gemeinsamen Handeln verständigen, um Besitz von Unteralbanien zu nehmen. Indem sich die Mächte darauf beschränken, die Ausbreitung der Kriegsschlamm zu verhüten, würden sie zuletzt nur die Modificationen des Berliner Vertrages bestätigen, welche die Erfolge dieses kleinen Krieges, nachdem die Interessenten desselben müde geworden, erforderlich machen würden.

Politische Briefe.

15. Der Ausgang der kirchenpolitischen Verhandlungen.

Von den elf Artikeln des Regierungsentwurfs zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze hat das Abgeordnetenhaus fünf abgelehnt, von den sechs gebliebenen hat es den einen wesentlich abgeändert und außerdem einen neuen hinzugefügt, der für drei Artikel das Erbischen mit dem 1. Januar 1882 fest-

sezt. Diese sieben Artikel hat das Herrenhaus unverändert angenommen. Da an der königlichen Genehmigung des übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser nicht zu zweifeln ist, so wissen wir nun, daß wir ein Gesetz und welches Gesetz wir bekommen werden.

Ist an dem Gewonnenen gewonnen oder verloren? Ist an dem Verlorenen verloren oder gewonnen?

Der Zusammenhang des Gesetzes zunächst hat nicht gelitten, denn die Vorlage bildete von Haus aus kein organisches Ganze, sondern eine Reihe zusammenhangsloser Bestimmungen. Man hätte ebenso gut — und es würde dies sogar seinen Nutzen gehabt haben — statt eines Gesetzes von elf Artikeln elf Vorlagen von je einem Artikel einbringen können.

Was nun geblieben, das ist vor allen Dingen ganz unschädlich, rüttelt nicht an der Maigesetzgebung und kann nur von Narren als die erste Station nach Canossa erklärt werden. Da sind zuerst die drei Artikel ohne Endtermin. Der eine bestimmt, daß fortan die Staatsbehörde nur auf Unfähigkeit zur Ausübung eines Kirchenamts, nicht auf kirchliche Erledigung desselben erkennen kann. Eine praktisch gleichgiltige, aber theoretisch — und die Theorien der Lebensmächte wollen auch geehrt sein, was nur Thoren verkennen — sehr correcte Bestimmung. Da ist ferner ein Artikel, welcher bestimmt, daß Amtshandlungen in verwaisten Pfarrbezirken von ordnungsmäßig angestellten Geistlichen aushilfsweise vollzogen werden dürfen, sofern aus der Handlung nicht die Absicht des Vollziehers erhellt, den Pfarrbezirk regelwidrig, d. h. ohne staatliche Genehmigung, zu usurpiren. Bei diesem Artikel haben fast alle Redner bemerkt, daß die Gesetzesbestimmungen schon bisher von den Gerichten nie anders hätten angewendet werden sollen als im Sinne dieses Artikels. Der dritte Artikel endlich gestattet den über die geistlichen Genossenschaften Aufsicht führenden Ministern, neue Niederlassungen der Krankenpflegeorden unter gewissen Umständen zu erlauben. Aber diese Niederlassungen unterliegen der Staatsaufsicht und können durch königliche Verordnung jederzeit aufgehoben werden.

Nun kommen die Artikel, die Ende nächsten Jahres wieder erlöschen sollen. Nach dem einen kann das Staatsministerium Bisthumsverwesern den Eid erlassen, welcher Gehorsam gegen die Staatsgesetze verspricht; nach dem anderen kann die Einleitung und Fortdauer der commissarischen Vermögensverwaltung in einem erledigten Bisthume einstweilen nur durch das Staatsministerium, nicht durch den Oberpräsidenten angeordnet werden; nach dem dritten kann das Staatsministerium die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen an die Träger kirchlicher Aemter für den Umfang eines Sprengels anordnen, ohne daß diese Träger alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt haben, durch die sie zum Empfang der Staatsleistungen berechtigt sind.

Wenn das Lebenslicht des Staates von diesen sechs Artikeln auszublafen ist, dann muß es sehr schwach sein. Gegen die drei Artikel ohne Endtermin ist gar nichts einzuwenden, von den dreien mit Endtermin könnte man die Erlassung des Eides und die Ablieferung der Staatsleistungen ohne völligen Gehorsam beanstanden, wenn die Sache nicht schon im December nächsten Jahres ein Ende hätte. Die wieder aufgenommenen Staatsleistungen können überdies schon vorher, wenn die Empfänger sich unwerth zeigen, wieder entzogen werden, und die Bisthumsverweiser kann man, auch wenn sie den Eid nicht geleistet haben, wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze unfähig zur Ausführung ihres Auftrags durch den Staatsgerichtshof erklären lassen.

Verloren ist durch diese gewonnenen Artikel also nichts. Ist aber etwas damit gewonnen? — Etwas immerhin. Dadurch, daß der Staat bloß die Ausübung der Kirchenämter abzuerkennen beansprucht, beseitigt er den Vorwurf, in die römische Glaubenslehre einzugreifen; durch Erleichterung aus helfender Vollziehung von Amtshandlungen beseitigt er den Vorwurf unnützer Härte, ebenso durch Gestattung der Thätigkeit der Krankenpflegeorden. Durch die Eideserlassung und Wiederaufnahme von Staatsleistungen in gewissen Fällen kann er bei einer versöhnlichen Disposition einzelner Kleriker, deren Vorhandensein sich nicht absolut bestreiten läßt, dem deutschen Klerus den ersten Schritt erleichtern, der bekanntlich immer der schwerste ist. Wer weiß, ob ein solcher Schritt nicht selbst in Rom, wo man ihn bei Leibe nicht gutheißt, doch mit einer Art von Gunst oder Hoffnung betrachtet wird? Das sind äußerst vage Hoffnungen, aber wenn sie sich nicht erfüllen, so schadet auch die Möglichkeit nicht, die man einen Augenblick geschaffen, daß sie sich erfüllen könnten.

Hat man dagegen an den verlorenen fünf Artikeln viel verloren? — An dem Artikel, welcher die Berufung der Kleriker gegen kirchliche Disciplinarstrafen beschränken wollte, ist nichts verloren, weil die Kleriker so wie so von der Berufung keinen Gebrauch machen. An dem Artikel, welcher die Präsentationsbefugniß der Patrone oder Gemeinden bei Erledigung kirchlicher Aemter beschränken wollte, ist auch nichts verloren, aus demselben Grunde wie bei dem vorigen, weil Niemand präsentirt. Endlich ist auch an dem Artikel, welcher die anderweite Regelung des Vorstandes im Kirchenvorstande katholischer Gemeinden dem königlichen Verordnungsrechte anheingeben wollte, nichts verloren, weil diese Vorstände todtgeborene Kinder sind. Dagegen ist allerdings etwas verloren an dem Dispensationsparagraphen, weil man durch zeitweisen Nachlaß von den Anstellungsbedingungen des geistlichen Amtes vielleicht gehorsame Geistliche hätte bekommen können. Der Bischofsparagraph endlich hat schon einen wesentlichen Dienst gethan dadurch, daß er eingebracht worden. Man hätte doch keinen Bischof begnadigen können, weil keiner sich den Bedingungen der Begnadigung

gefügt hätte. Es wäre freilich ein großer Vortheil gewesen, wenn das in einer Reihe von Fällen leibhaftig zum Vorschein gekommen wäre. Um diesen Vortheil haben uns die braven Nationalliberalen gebracht, welche bereits jeden Bischof im Triumph einziehen und Bismarck zu Fuße und barhaupt hinter dem Wagen des Triumphators einhergehen sahen. Was diese wackeren Herzen für eine Furcht der Phantasie und eine Phantasie der Furcht haben, das ist beinahe das erstaunlichste Phänomen der Gegenwart.

Damit kommen wir auf die unbeschreibliche Verwirrung, welche die kirchenpolitische Verhandlung zurückgelassen, hauptsächlich deshalb zurückgelassen, weil die Nationalliberalen den Zug nicht begreifen können, der mit der Regierungsvorlage gethan werden sollte.

Die Staatsregierung stieß gleich nach der Einbringung ihrer Vorlage auf einen aus ganz verschiedenen Motiven hervorgehenden Widerstand des Centrums einerseits, der nationalliberalen Partei andererseits. Das Centrum, welches zuweilen leugnet, eine kirchliche Partei zu sein, und den Anspruch auf die Rolle einer politischen Partei erhebt, konnte nicht den mindesten Grund haben, eine Vorlage abzulehnen, welche der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung große Erleichterungen in Aussicht stellte. Es war doch nicht Sache des Centrums, als einer angeblich politischen Partei, die Principien der päpstlichen Ansprüche zu wahren, und überdies enthielt die Vorlage in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung nirgend eine ausdrückliche Anerkennung der Maigesetzgebung, welche in der Vorlage nur als faktischer Zustand vorausgesetzt werden mußte. Hätte nun das Centrum im Verein mit den Conservativen, welche bereit waren, die unveränderte Regierungsvorlage anzunehmen, und denen sich auch ein großer Theil der Freiconservativen angeschlossen haben würde, ebenfalls für die unveränderte Annahme gewirkt, so würde die letztere unzweifelhaft haben erfolgen können. Die Regierung freilich konnte nicht auf dieses Resultat allein hinwirken. Ihr mußte die Zustimmung der Nationalliberalen in diesem Falle von hohem Werthe sein, denn das Gesetz durfte nicht im Lichte eines Zurückweichens des Staates und noch weniger im Lichte einer Befestigung des Centrums und einer regierungszeitigen Annäherung an dasselbe erscheinen. Denn das Centrum stellt eine in jedem Staate unzulässige Parteibildung dar: eine Parteibildung nämlich welche unter dem Vorwande, die römische Kirche gegen Verfolgung zu vertheidigen, alle Elemente der staatlichen und socialen Opposition sammelt, und welche dann doch, selbst bei einer eventuellen Ausöhnung des Staates mit der Curie, erklärt, um ihrer politischen Grundsätze willen von der Opposition nicht ablassen zu können und für die, wenn augenblicklich auch nicht angegriffene, so doch immer gefährdete Kirche auf dem Posten bleiben zu müssen. Dem Centrum gelingt es auf diese Weise, gläubige Katholiken zu Wählern staatsfeindlicher

Elemente zu machen, und andererseits staatsfeindliche Elemente zu Vertheidigern der Ansprüche der Curie, weil diese Elemente in der Vertheidigung jener Ansprüche einen wirksamen Stützpunkt für die Verfolgung ihrer auflösenden, deutschfeindlichen Bestrebungen gewinnen. Ein wesentliches Ziel aller Friedensbestrebungen des Staates muß darin bestehen, dem Centrum diese Position zu entreißen, es zu nöthigen, auf die mit Hilfe des Klerus bewirkte Mobilmachung der fälschlich geängstigten Gläubigen zu verzichten und sich offen zu bestimmten politischen Bestrebungen zu bekennen, welche jetzt unter der Devise, in die alles hineingeht, für Wahrheit, Freiheit und Recht verhüllt werden und in denen die unverträglichsten Bestandtheile zur Erschütterung des Staates von den verschiedensten Seiten her verwendet werden. Es ist Entstellung, wenn der Regierung nachgesagt wird, sie wolle das Centrum mit Hilfe des Papstes in ihre Dienste ziehen. Was die Regierung bei jedem Friedensschluß mit der Curie verlangen mußte, ist nur dieses, daß der Papst den Klerus nicht weiter autorisirt, die Wahlthätigkeit der Gläubigen in den Dienst der politischen deutschfeindlichen Bestrebungen des Centrum zu stellen und die Fiction einer verfolgten Kirche trotz des geschlossenen Friedens aufrecht zu halten. Gerade weil das Centrum die Gefahr für seine Position erkennt, die in jedem Friedensschluß liegt, wird es sich nie zum wahren Förderer von Friedensbestrebungen machen. Das hat sich auch diesmal gezeigt. Das Centrum stellte als Bedingung seiner Annahme der Vorlage nur die nach dem Auspruch der „Germania“ maßvolle Forderung, daß die Spendung der Sacramente völlig freigegeben werde. Damit wäre die ordnungsmäßige Anstellung von Geistlichen überflüssig, die Bürgschaften, welche der Staat bei derselben verlangen muß, wären vernichtet, ein päpstliches Heer staatsfremder Geistlichen wäre geschaffen und damit einer der heißesten Wünsche des Ultramontanismus erfüllt worden.

Weit unerklärlicher als der Widerstand des Centrum mußte für die Staatsregierung das Mißtrauen sein, welches die nationalliberale Partei der Vorlage entgegenbrachte. Es ist doch nicht gut möglich, eine Widerlegung der Annahme zu versuchen, daß die Staatsregierung unter der Führung des Fürsten Bismarck den Paß nach Canossa verlangt habe, und ebenso komisch wäre die Widerlegung des daran geknüpften weiteren Argwohns, daß ein Bündniß mit dem Centrum gegen die Nationalliberalen habe geschlossen werden sollen. „Wenn man sich an diese und jene Aeußerung erinnert,“ heißt es in einer neueren viel beachteten Zuschrift an Herrn v. Bennigsen, „welche noch im Mai und Juni 1866 über den unseligen Abenteuerer und die Aussichten des Krieges gethan wurden, so schämt man sich noch heute, daß man diesen Urtheilen irgend ein Gewicht beilegen konnte. Aber die gesammte nationale und liberale Partei war blind und taub für die Wirklichkeit, hielt für verzweifelttes Spiel, ja für Wahuwiz, was

geniales Rechnen und allein den Namen verdienende ‚Realpolitik‘ war, und dagegen Dinge für ernsthafte und wichtige Potenzen, die im entscheidenden Augenblick wie Seifenblasen zerrannen.“ Bei dieser Stimmung der nationalliberalen Partei mußte es noch als ein Gewinn erscheinen, daß wenigstens ein großer Theil derselben unter Führung des Herrn v. Bennigsen sich entschloß, der allerdings wesentlich verkürzten Vorlage zuzustimmen. Um wenigstens für die von den Nationalliberalen angenommenen Theile eine Mehrheit zu gewinnen, mußten die Conservativen sich den nationalliberalen Forderungen anschließen.

Unstreitig hat die Vorlage als Mittel für den Zweck, dem sie dienen sollte, viel verloren. Die Regierung wollte sich damit in den Stand setzen, entweder den Gegner auf eine Weise ins Unrecht zu setzen, welche zu den taubsten Ohren schreien mußte, oder aber den Gegner zu nöthigen, sich halb widerwillig, halb freiwillig auf den Weg des *modus vivendi* zu begeben. Dieser Zweck kann mit dem Gesetze, wie es geworden ist, nicht mehr erreicht werden. Dennoch hat die Vorlage einen großen Dienst geleistet. Vorläufig scheint sie zwar die Confusion der Meinungen auf den Gipfel gebracht zu haben. Aber die geblendeten Augen werden doch bald wieder sehen lernen; dann werden sie sehen, daß wiederum ein helles Licht gefallen ist auf die Ursachen des Culturkampfes, die schon völlig im Dunkeln lagen. In diesem Augenblicke hat man freilich vergessen, was noch gestern von den Dächern gepredigt wurde: die Regierung habe mit der Maigesetzgebung eigentlich ein überflüssiges und mißlungenes Werk unternommen. Dagegen erkennt man nun wieder im hellsten Lichte einerseits die ungeheurere Herrschsucht der Curie, sowie die beispiellose Doppelzüngigkeit ihres parlamentarischen Werkzeuges, des Centrums, auf der anderen Seite die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung des Staates, sowohl im unmittelbaren Interesse des letzteren, aber noch mehr in dem mittelbaren Interesse des Schutzes des evangelischen Glaubens, welcher der wahre Schöpfer des modernen Staates gewesen ist und sein wahrer Erhalter bleiben wird.

Wollten die Nationalliberalen die Regierungsvorlage verwerfen, so müßten sie es nicht mit Gründen lächerlichen Mißtrauens oder formaler Juristerei thun, sondern mit dem Ehrgefühl des evangelischen Bewußtseins. Im Namen desselben mußten sie sich bereit erklären, dem Staate so kräftige Stützen gegen Rom zu bieten, daß der Staat die diplomatischen Waffen entbehrlich finden konnte, deren Gebrauch an sich im Kampfe mit einer durch und durch irdischen und deutsch-feindlichen Macht völlig erlaubt ist.

